

Bericht und Dringlichkeitsantrag des Rechnungsprüfungsausschusses (Stadt) zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Jahr 2009 (Mitteilung des Senats vom 7. Dezember 2010, Drs. 17/676 S) und zum Jahresbericht 2011 des Rechnungshofs (Stadt) vom 9. Juni 2011 (Drs. 18/1 S)

I. Bericht

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in fünf Sitzungen, und zwar am 4. November und 2. Dezember 2011 sowie am 20. Januar, 17. Februar und 2. März 2012, mit der Haushaltsrechnung 2009 und insbesondere mit den Prüfungsergebnissen des Rechnungshofes befasst und dabei den Rechnungshof, die Finanzverwaltung sowie diejenigen Ressorts, zu deren Haushaltsführung der Rechnungshof Bemerkungen für erforderlich hielt, hinzugezogen. Die Ergebnisse dieser Beratungen und die Bemerkungen des Rechnungsprüfungsausschusses sind nachfolgend aufgeführt. Die Überschriften und die Textzahlen (Tz.) beziehen sich auf den Jahresbericht 2011 (Stadt) des Rechnungshofs.

1. Vorbemerkungen, Haushaltsgesetz (einschließlich Haushaltsplan) und Haushaltsrechnung 2009, Tz. 1 bis 47

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtbürgerschaft über die Entlastung des Senats für das Haushaltsjahr 2008 am 9. November 2010 beschlossen hat, Beschluss der Stadtbürgerschaft Nr. 17/558 S.

Der Senat hat die Haushaltsrechnung für das Jahr 2009 am 7. Dezember 2010 vorgelegt, Drs. 17/676 S. Die Kreditaufnahmegrenze nach Artikel 131a LV ist 2009 für Land und Stadt mit rd. 574,7 Mio. € überschritten worden.

Mit Abschluss der Haushalte 2009 des Landes und der Stadtgemeinde sind Verluste von insgesamt rd. 12,3 Mio. € in das Folgejahr übertragen worden, die Höhe der Rücklagen und Reste betrug rd. 102,9 Mio. €. Die Haushaltsrechnung der Stadtgemeinde Bremen wies beim Finanzierungssaldo eine Unterdeckung von rd. 380,3 Mio. € aus.

Der Rechnungshof hat in 12 Fällen Haushaltsüberschreitungen der Stadtgemeinde mit leicht gesteigener Gesamtsumme festgestellt, die das Budgetrecht der Stadtbürgerschaft verletzen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis und verweist im Übrigen auf die Bemerkungen zum Bericht des Rechnungshofs (Land).

2. Schulden, Steuern und Zinsen, Tz. 48 bis 56

Die Schulden der Stadtgemeinde Bremen sind weiter gestiegen. Der Anstieg von 2009 auf 2010 um rd. 623 Mio. € führte zu einem neuen Stand von rd. 7 Mrd. €. Bis Ende 2009 war darin rd. 1 Mrd. € an Schulden der Betriebe und Sondervermögen enthalten. Hinzu kommen rd. 1,9 Mrd. € langfristige Schulden der Gesellschaften mit bremischer Mehrheitsbeteiligung zum 31. Dezember 2009.

Die Schuldenstände bei Städten vergleichbarer Größe sind deutlich geringer als in Bremen. Pro Kopf der Bevölkerung weist die Stadt Bremen rd. 11.600 €, Nürnberg als die Stadt mit der nächsten größten Belastung dagegen nur rd. 3.300 € aus.

Wegen gesunkener Steuereinnahmen bei gleichzeitig gestiegenen Zinsausgaben hat sich die Zins-Steuer-Quote von 2008 auf 2009 von 22,0 % auf 28,6 % deutlich verschlechtert. Eine weitere Verschlechterung führte im Jahr 2010 zum Wert von 29,5 %.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis.

3. Sporthallenmanagement, Tz. 57 bis 81

Der Rechnungshof hat das vom Landessportbund für die Stadt durchgeführte Sporthallenmanagement geprüft. Nach Ansicht des Rechnungshofes hat sich das Verfahren grundsätzlich bewährt. Gleichwohl schlägt der Rechnungshof insbesondere bei der Bedarfsplanung und Steuerung der Hallennutzung Verbesserungen vor. Er bemängelt ferner, dass Entgelte für Hallennutzungen teilweise unstimmtig sind und eine nachvollziehbare Datengrundlage für ihre Höhe fehlt.

Der LSB leitet erhobene Nutzungsentgelte über das Sportamt an die Stadt weiter. Der Rechnungshof bemängelt dabei die auftretenden Verzögerungen und fordert eine problemlose Überprüfung der Abrechnung der weiterzuleitenden Beträge durch das Sportamt.

Im Einzelnen schlägt der Rechnungshof dem Sportamt und dem Bildungsressort folgende Verbesserungen vor:

- Den Informationsaustausch mit dem LSB zu verbessern, Daten über Hallenauslastungen oder ein verändertes Nutzungskonzept auszuwerten und damit auch die Sportstättenplanung zu optimieren.
- Darauf hinzuwirken, dass sich möglichst viele Sporthallenbetreiber dem Sporthallenmanagement anschließen.
- Die Kalökulation der Nutzungsentgelte zu verbessern, damit diese auf einer vollständigen und nachvollziehbaren Datenbasis festgelegt und mindestens die durch die Hallenbenutzung ausgelösten Verbrauchskosten gedeckt werden können.
- Mit dem Finanzressort abzustimmen, wie die Nutzung von Sporthallen durch Schulen pauschal abgegolten werden kann.

Weiterhin spricht sich der Rechnungshof dafür aus, das Verfahren auch auf die Verwaltung der Außensportanlagen zu übertragen.

Das Sportamt und das Bildungsressort haben die Anregungen des Rechnungshofes überwiegend zustimmend aufgenommen. Das Sportamt will eine transparente, pauschale Kostenkalkulation für die politische Abstimmung vorbereiten, hält eine Deckung der Verbrauchskosten jedoch für problematisch. Es will sich verstärkt für eine zeitnahe Überweisung der Nutzungsentgelte durch den LSB einsetzen. Eine pauschale Abgeltung der Nutzung von Sporthallen durch Schulen ist noch nicht geregelt. Die Übertragung der Verwaltung der Außenanlagen auf den LSB wird noch geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Ausführungen des Rechnungshofes an. Er bittet die Ressorts Inneres und Sport sowie Bildung um einen Sachstandsbericht zu den Vorschlägen bis zum 1. Juli 2012 an den Haushalts- und Finanzausschuss und an die städtische Deputation für Inneres und Sport.

4. Hausmeisterdienstleistungen für Schulen, Tz. 82 bis 113

Der Rechnungshof hat geprüft, ob und wie das Bildungsressort sicherstellt, dass die von Immobilien Bremen (IB) vertraglich geschuldeten und an den Schulen benötigten Hausmeisterdienstleistungen erbracht werden. Dabei hat er festgestellt, dass das Bildungsressort diese Dienstleistungen nicht bedarfsgerecht sicherstellen kann.

Im Einzelnen empfiehlt der Rechnungshof folgende Verbesserungen:

- Das Bildungsressort sollte verstärkt darauf drängen, dass IB die vertraglich vereinbarten Hausmeisterdienstleistungen für Schulen erbringt. Darüber hinaus sollte es zusammen mit IB die Beschreibung der Hausmeisteraufgaben in Schulen überarbeiten und so eindeutig fassen, dass IB die benötigten Leistungen in alleiniger Verantwortung erbringen kann.
- Das Bildungsressort sollte dafür Sorge tragen, dass die bereits im Jahr 2002 vereinbarten Managementinstrumente wie Ausfall-, Beschwerde- und Qualitätsmanagement umfassend umgesetzt und eingehalten werden.
- Eine Kosten- und Leistungsrechnung sollte eingeführt werden, um die Höhe der Entgelte sachgerecht ermitteln zu können und anstelle von zur Verfügung gestellten Hausmeisterstunden sollte nach "Preis pro Dienstleistung" abgerechnet werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Ausführungen des Rechnungshofes an und bittet das Bildungsressort zusammen mit dem Finanzressort zu klären, wie in Zukunft die erforderlichen Hausmeisterdienstleistungen erbracht und abgerechnet werden sollen.

Er bittet das Bildungsressort, sowohl dem Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) als auch der städtischen Deputation für Bildung über die Ergebnisse der Fehlerbeseitigung bis zum 1. Juli 2012 zu berichten.

5. Hafengesundheitsamt Bremerhaven/Bremen, Tz. 114 bis 166

Der Rechnungshof hat bei der Prüfung des Hafengesundheitsamtes sowohl hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit als auch der Wirtschaftlichkeit des

Verwaltungshandelns erhebliche Mängel vorgefunden. Er hat aufgrund der festgestellten Mängel und vorhandener Erkenntnisse aus einer früheren Prüfung dem Ressort vorgeschlagen, den Hafengesundheitsdienst in eine andere Organisationseinheit einzugliedern.

Das Ressort plant zum 1. Januar 2012 das Hafengesundheitsamt aufzulösen und die Aufgaben auf das Gesundheitsamt Bremen und den Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst (LMTVet) zu übertragen.

Im Einzelnen hat der Rechnungshof festgestellt:

Das Hafengesundheitsamt weist am Standort in Bremerhaven einen Personalüberhang von mindestens 1,7 Stellen auf. Der Personalbedarf lässt sich weiter reduzieren, wenn Schiffsbesichtigungen nur im vergleichbaren Umfang wie in Hamburg durchgeführt werden und die Besichtigungen auf Tagbetrieb konzentriert werden. Der Rechnungshof geht davon aus, dass es dadurch zu keinen Qualitätseinbußen kommt.

Der Rechnungshof hatte das Ressort über Auffälligkeiten beim Personaleinsatz in Bremerhaven informiert und angeregt, weitere Untersuchungen anzustellen. Diese Untersuchungen haben massive Verstöße gegen Rechtsvorschriften, insbesondere gegen das Arbeitszeitgesetz ergeben. Aufgrund der getroffenen Feststellungen hat der Rechnungshof Anregungen für ein neues Überwachungskonzept gegeben. Das Ressort hat noch keine Entscheidungen getroffen.

Die beim Hafengesundheitsamt angestellten Hafenärztinnen behandeln ausländische Seeleute im Rahmen entgeltlicher ärztlicher Nebentätigkeiten. Dabei nehmen sie Einrichtungen, Personal und Material des Dienstherrn in Anspruch. Der Rechnungshof hat das Ressort gebeten, dafür zu sorgen, dass die Leistungen im Hauptamt wahrgenommen und abgerechnet werden. Es handelt sich um eine öffentliche Aufgabe.

Das Ressort vertritt die Auffassung, die genannten Aufgaben müssten nicht im Hauptamt durchgeführt werden. Andernfalls wäre zusätzliches Personal einzustellen. Diese Auffassung teilt der Rechnungshof nach wie vor nicht.

Seit dem Jahr 2008 rechnet die Privatverrechnungsstelle der Ärzte und Zahnärzte Bremen e. V. (PVS) die Honorare aus den Nebentätigkeiten in Bremerhaven ab. Obwohl aufgrund der zutreffenden Abrechnungen der PVS der Dienststelle und der Ärztin in Bremerhaven die Höhe des an die Dienststelle abzuführenden Nutzungsentgeltes bekannt war, sind zu niedrige Beträge geltend gemacht worden.

Das Ressort hat inzwischen die Differenzen nachgefordert und will künftig abzuführende Beträge aus Nebentätigkeiten nach den Berechnungen der PVS erheben.

Das Ressort hatte die Gebühren für hafenärztliche Leistungen sowie für Reise- und Tropenmedizin in den letzten zehn Jahren grundsätzlich nicht angepasst. Der Rechnungshof hat frühzeitig während seiner Prüfung angeregt, die Gebühren an denen der Konkurrenzhäfen in Niedersachsen und Hamburg zu orientieren. Die daraufhin vom Ressort entwickelten Gebührensätze für hafenärztliche Leistungen

erreichen jedoch nach wie vor nicht das Niveau der Nachbarländer. Auch die Gebührensätze für die Reise- und Tropenmedizin decken nicht die Kosten. Das Ressort schöpft Einnahmemöglichkeiten nicht aus.

Der Rechnungshof hat empfohlen, die Gebühren für hafenärztliche Leistungen entsprechend den Empfehlungen des Arbeitskreises der Küstenländer auf ein einheitliches Niveau anzupassen und die Gebührensätze für die Reise- und Tropenmedizin kostendeckend festzulegen.

Das vom Hafengesundheitsamt praktizierte Verfahren mit eingenommenen Barbeträgen enthielt keine Sicherungsmaßnahmen, die mögliche Manipulationen oder Unregelmäßigkeiten hätten verhindern können. Anfang 2010 sind in Bremerhaven in mehreren Monaten Kassenfehlbeträge entstanden.

Der Rechnungshof hat das Ressort aufgefordert, auf die Einhaltung der Grundsätze einer ordnungsmäßigen Kassenführung zu achten und die Kassendifferenzen aufzuklären. Das Ressort hat inzwischen entsprechende Maßnahmen ergriffen. Das Ergebnis steht noch aus.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Empfehlungen des Rechnungshofs an. Er bittet die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit um einen umfassenden Bericht zur Umsetzung der einzelnen Empfehlungen bis zum 1. Juli 2012, in dem auch dargestellt werden soll, wie der Übergang des Hafengesundheitsamtes in eine neue Organisation vonstatten gegangen ist und ob und inwieweit die vom Rechnungshof aufgezeigten Mängel durch welche Maßnahmen im Einzelnen beseitigt worden sind.

6. Gebühreneinnahmen des Gesundheitsamts Bremen, Tz. 167 bis 192

Der Rechnungshof hat geprüft, wie die Gebührensätze des Gesundheitsamts seit Inkrafttreten der Gesundheitskostenverordnung im Jahr 2002 ermittelt werden und ob sie die Kosten decken. Er hat festgestellt, dass das Gesundheitsamt es versäumt hat, Gebühren korrekt zu ermitteln und regelmäßig an die Kostenentwicklung anzupassen. Vom Amt verwendete Daten belegen entweder deutlich zu niedrige Gebühren oder eine Überbesetzung des Amtsärztlichen Dienstes. Die vor mehr als zehn Jahren eingeführte Kosten- und Leistungsrechnung nutzt das Gesundheitsamt weder zur Steuerung, noch zur Gebührenkalkulation.

Mit der damaligen Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales (jetzt: Jobcenter Bremen) hat das Gesundheitsamt einen Vertrag über Gutachterleistungen geschlossen, ohne die eigenen Kosten zu kalkulieren. Sie werden durch das vereinbarte Entgelt nicht gedeckt.

Der Rechnungshof hat das Gesundheitsamt aufgefordert,

- eine verlässliche Grundlage für die Gebührenberechnung und die Feststellung des Personalbedarfs des ärztlichen Dienstes zu schaffen,
- die Gebühren auf der Grundlage der dazu erlassenen Vorschriften jährlich zu überprüfen, den tatsächlichen Aufwand zu ermitteln und die Gebühren ggf. anzupassen sowie

- jeweils vor Abschluss eines neuen Vertrages mit dem Jobcenter Bremen die Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

Das Ressort hat versichert, das Gesundheitsamt werde den Forderungen des Rechnungshofs nach regelmäßiger Ermittlung, Überprüfung und ggf. Anpassung der Gebühren nachkommen. Auch werde es künftig vor Abschluss eines neuen Vertrages mit dem Jobcenter Bremen die Wirtschaftlichkeit prüfen. Zu der Frage der Auslastung des Amtsärztlichen Dienstes hat es dargelegt, nach seinen zwischenzeitlich angestellten Berechnungen sei der bestehende Bedarf an ärztlicher Kapazität eben hinreichend gedeckt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Empfehlungen des Rechnungshofs an. Er bittet das Ressort um einen Bericht bis zum 1. Juli 2012.

7. Sanierung und Umbau des „Kwadrat“, Tz. 193 bis 240

Der Rechnungshof hat die Auftragserteilung, die Grundlagenermittlung, das Vergabeverfahren, die Bauleitung und die Preise der Bauleistungen geprüft.

Im Jahr 2007 hat der Eigenbetrieb Werkstatt Bremen das ehemalige Verwaltungsgebäude des Katasteramts an der Wilhelm-Kaisen-Brücke für 1,4 Mio € gekauft und es „Kwadrat“ genannt. Für den Umbau des Gebäudes hat die Werkstatt zunächst 400.000 € veranschlagt, die der Betriebsausschuss zusammen mit den Mitteln für den Grunderwerb genehmigte. Im März bewilligte der Betriebsausschuss 185.500 € nach. Insgesamt hat der Eigenbetrieb für Bauarbeiten jedoch rund 930.000 € ausgegeben.

Der Rechnungshof hat die mangelhafte Veranschlagung der Baukosten und die falsche Information des Betriebsausschusses beanstandet. Darüber hinaus hat er diverse Fehler bei der Grundlagenermittlung, Planung, Ausschreibung, Durchführung und Abrechnung der Baumaßnahme bemängelt. Werkstatt Bremen hat die Sanierung und den Umbau des Gebäudes mit eigenem Personal durchgeführt, das für eine Maßnahme dieser Größenordnung nicht ausreichend fachkundig war. Der Rechnungshof hat Werkstatt Bremen empfohlen, selbst nur noch Bauunterhaltung durchzuführen. Von der Verantwortung für Planung und Abwicklung von Baumaßnahmen sollte der Eigenbetrieb sich entlasten. Für solche Aufgaben ist Immobilien Bremen baufachlich zuständig.

Werkstatt Bremen hat die Kosten im einzelnen noch einmal dargestellt. Nach der Rechnung der Werkstatt wurden 585.500 € (netto) vom Betriebsausschuss genehmigt.

Der Differenzbetrag von 175.500 € ergab sich aus der zusätzlichen Verwendung von nachgewiesenen Spenden von 30.500 € und dem Einsatz von 145.500 € aus vorhandenen Mitteln der Bauunterhaltung der Werkstatt Bremen in den Jahren 2007–2009. Bei der Beauftragung der Freiberufler und der Grundlagenermittlung wurden Formfehler eingeräumt. Werkstatt Bremen hat dem Rechnungshof zugestimmt bei seiner Aussage, dass das komplexe Bau-/Vergaberecht mit vielen formalen Abläufen schwer zu handhaben ist. Von Werkstattseite werden Formfehler im Ablauf und nicht zeitaktuelle Formularführung eingeräumt. Entstandene unnötige

Mehrkosten sind aus Sicht der Werkstatt zweifelhaft, sie sind aus ihrer Sicht mit Leistungen hinterlegt worden. In diesem Punkt gibt es unterschiedliche Einschätzungen. Nach Auskunft der Werkstatt wurden durch die Überprüfungen der Antikorruptionsstelle beim Senator für Inneres und Sport keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Inzwischen hat die Werkstatt Bremen Prozessabläufe verändert/aktualisiert, z.B. Vergabeverfahren angepasst, die Stellenkapazität von 2 Stellen um 0,5 Stelle erhöht und begonnen größere Bauleistungen an Immobilien Bremen zu vergeben.

Das Ressort hat ebenfalls zugesagt, künftig auf die strikte Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften achten zu wollen. Entsprechende Ansätze würden nach Aussage des Ressorts zusammen mit der Werkstatt Bremen entwickelt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Empfehlungen des Rechnungshofes an.

8. Recyclingstationen in Bremen, Tz. 241 bis 249

Recyclingstationen sind ein wichtiger Baustein im bremischen Abfallkonzept. Sie tragen zu einer umweltschonenden Abfallentsorgung und zur Vermeidung illegaler Abfallentsorgung bei. Die Kosten für die 15 Bremer Stationen beliefen sich im Jahr 2009 auf rd. 3 Mio. €. Zusätzlich sind rd. 1 Mio. € für Transporte zu und von den Recyclingstationen angefallen. Die Kosten für die Recyclingstationen und Transporte werden über die Abfallgebühren finanziert. Sowohl im Verhältnis zur Bevölkerungszahl als auch zur Stadtfläche ist Bremen besser mit Stationen ausgestattet als Berlin und Hamburg. In Bremen ist durchschnittlich eine Strecke von 2 km zur nächsten Recycling-Station zurückzulegen. Die Recycling-Stationen werden unterschiedlich angenommen.

Die Annahme der Abfälle aus privaten Haushalten der Stadtgemeinde Bremen wird über die Abfallgebühr abgedeckt. Eine konsequente Überprüfung der (kostenpflichtigen) Ablieferung von Abfällen aus dem niedersächsischen Umland erfolgt nach Auskunft des Rechnungshofes nicht.

Der Rechnungshof hat das Umweltressort gebeten, zunächst die Wirtschaftlichkeit eines geplanten neuen Recyclinghofs mittels einer Kosten-Nutzen-Analyse zu prüfen. Das Umweltressort hat zugesagt, in dem aufzustellenden Abfallwirtschaftskonzept die Struktur, die Zahl und die Verteilung der Recyclingstationen unter abfallwirtschaftlichen und unter Kostengesichtspunkten kritisch zu beleuchten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet das Ressort, ihm bis zum 1. Juli 2012 über das Ergebnis seiner Prüfung zu berichten, insbesondere zur bedarfsgerechten Verteilung der bestehenden und neu einzurichtender Recycling-Stationen auf die Stadtteile..

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet das Ressort, der zuständigen Deputation und dem Rechnungsprüfungsausschuss bis zum 1. Juli 2012 über den Umgang mit der Problematik auswärtigen Mülls an den Recyclingstationen zu berichten.

9. Einführung einer Straßenreinigungsgebühr, Tz. 250 bis 254

Der Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen hat angesichts der Haushaltsnotlage Bremen vorgeschlagen, eine Straßenreinigungsgebühr zu erheben. Damit können jährlich bis zu 10 Mio. € der Kosten der Straßenreinigung von rund 13 Mio. € finanziert werden. Die Möglichkeit, eine Straßenreinigungsgebühr zu erheben, ist bereits im Bremischen Landesstraßengesetz vorgesehen. 12 der 15 einwohnerstärksten Großstädte Deutschlands erheben eine Straßenreinigungsgebühr.

Umwelt- und Finanzressort haben in einer gemeinsamen Stellungnahme zugesagt, den Vorschlag des Rechnungshofes zu prüfen, die Prüfung wird derzeit im Umweltressort durchgeführt. Dabei sind vor abschließender Beschlussfassung u.,a. Fragen zur Ausgestaltung bzw. des Verhältnisses zur Grundsteuer B zu klären..

Nach derzeitigem Sachstand wäre eine Einführung der Straßenreinigungsgebühr frühestens zum 1. Januar 2014 möglich. Bei einer Einführung der Straßenreinigungsgebühr fallen Vorlaufkosten in der Höhe von ca. 1 Mio. € an. Durch die Erhebung der Straßenreinigungsgebühr werden Mehreinnahmen in der Höhe von ca. 7 bis 11,5 Mio. € zu erwarten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht des Rechnungshofs zur Kenntnis.

10. Quartierszentrum Mobile, Tz. 255 bis 273

Der Rechnungshof hat den Bau des Quartierszentrums Mobile geprüft. Das Quartierszentrum Mobile wurde mit einem Mitteleinsatz von 2 Mio. € als Treffpunkt für Familien mit Kindern in Hemelingen errichtet und im November 2005 nach 15 Monaten Bauzeit an Jugendhilfeorganisationen übergeben. Das Bauressort hat die Baumaßnahme mittels einer Zuwendung finanziert. Empfängerin der Zuwendung war die Bremer Immobilien mbh (GBI). Die GBI beauftragte die Bremische Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbh (Bremische) die Baumaßnahme durchzuführen.

Der Rechnungshof hat bei der Baumaßnahme zahlreiche Fehler festgestellt, insbesondere eine zu späte Beteiligung der baufachtechnischen Zuwendungsprüfung, das Fehlen von Preisprüfungen, gemeinsamen Aufmaßen und eines Bautagesbuchs.

Der Rechnungshof hat das Bauressort im Jahr 2009 aufgefordert zu prüfen, ob aufgrund der Fehler bei der Ausschreibung und der fehlenden Preisprüfung Mittel von der früheren Zuwendungsempfängerin zurück zu fordern waren. Das Bauressort ist dieser Aufforderung nicht gefolgt, weil ein finanzieller Schaden nachträglich nicht gerichtsfest ermittelt werden könne.

Für den Neubau des Quartierszentrums musste die Bremische ein Kinderspielhaus abbrechen lassen. Der Rechnungshof berichtet, dass die Mülltrennung nicht ordnungsgemäß ausgeschrieben worden ist. Zudem hat die Bremische nicht für eine angemessene Mülltrennung (Asbestentsorgung) gesorgt, so dass vermutlich

asbesthaltige Baustoffe ohne Schutzmaßnahmen mit den normalen Baustoffen entsorgt worden sind.

Nach Darstellung von SUBV ist die Einschätzung des Rechnungshofes, die baufachliche Zuwendungsprüfung sei nicht rechtzeitig beteiligt worden, nicht zutreffend. Das Grundstück, auf dem das Quartierszentrum errichtet wurde, befand sich im Jahr 2001 im Sondervermögen „Immobilien und Technik“. Verwalter des Grundstücks war die GBI. Es war vorgesehen, dass die GBI das Zentrum baut. Der Erlass eines Zuwendungsbescheides sei nicht erforderlich gewesen, da die GBI eine stadteigene Gesellschaft war. Die benötigten Finanzierungsmittel sollten über eine Einsparung an die GBI überwiesen werden. Insoweit sei auch die Einschaltung der Baufachtechnischen Zuwendungsprüfung zu diesem Zeitpunkt nicht erforderlich gewesen.

Da EU-Mittel zum Einsatz kamen und die EU in ihren Vordrucken Daten über Zuwendungsbescheide forderte, sei im laufenden Verfahren in 2003 entschieden worden, dass, um keine verfahrensrechtliche Fehler zu begehen, ein Zuwendungsbescheid an die GBI erlassen werden müsse. Erst ab diesem Zeitpunkt hätte eine Verpflichtung des SUBV bestanden, eine baufachtechnische Zuwendungsprüfung erarbeiten zu lassen. Dieser Verpflichtung wurde nachgekommen.

SUBV weist inzwischen darauf hin, dass das Städtebauförderungsreferat mittlerweile bei allen komplexen Hochbaumaßnahmen die Baufachtechnische Zuwendungsprüfung einschaltet.

Nach Darstellung des Finanzressorts wird heute bei der Durchführung von Baumaßnahmen, insbesondere bei Abbruchmaßnahmen im öffentlichen Bauwesen auf die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften und Richtlinien geachtet. Dieses wird durch die Schulung von Mitarbeiter/-innen, Vorgaben in den Verdingungs- und Vertragsunterlagen für die jeweiligen Auftragnehmer und durch die Bauaufsicht gewährleistet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis.

11. Sondervermögen Hafen, Tz. 274 bis 316

Das Sondervermögen Hafen ist ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen der Stadtgemeinde Bremen mit eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung. Ihm wurden die im Hafengebiet gelegenen stadtbremischen Vermögensgegenstände wie Grundstücke und Anlagen übertragen. Erträge aus dem Vermögen fließen dem Sondervermögen zu. Die Bewirtschaftung des Sondervermögens obliegt dem Senator für Wirtschaft und Häfen. Er hat diese Aufgabe auf die bremenports GmbH & Co. KG (Gesellschaft) übertragen und mit ihr einen Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen.

Die Gesellschaft erhält vom Sondervermögen für die ihr übertragenen Aufgaben ein Geschäftsbesorgungsentgelt, das sich an den Aufwendungen der Gesellschaft orientiert. Der Rechnungshof hat das Ressort gebeten, Angebote und

Endabrechnungen differenzierter zu gestalten. Er hat das Ressort zudem gebeten, künftig Berichte über seine Prüfungen der Endabrechnungen zu fertigen. Das Ressort hat dies zugesagt.

Im Jahr 2009 hatte die Gesellschaft im Sondervermögen rd.15,7 Mio. € an Erbbauzinsen sowie Miet- und Nutzungsentgelte eingenommen. Nach den Verträgen waren die Erbbauzinsen sowie Miet- und Nutzungsentgelte turnusmäßig zum 1. Januar 2010 um 8,5 % (Steigerung des Lebenshaltungskostenindex in den letzten fünf Jahren) anzupassen. Dies hätte zu Mehreinnahmen von 1,3 Mio. € geführt.

Das Ressort verfügte im Dezember 2009, die Erbbauzinsen und die übrigen Entgelte zwar zum 1. Januar 2010 zu erhöhen, diese Erhöhung aber für 2010 in gleicher Höhe zu „rabattieren“ und bat die Gesellschaft entsprechend zu verfahren. Weder Ressort noch Gesellschaft konnten dem Rechnungshof Anträge der Vertragspartner auf Erlass oder Stundung der Erhöhungsbeträge vorlegen.

Das Ressort hat auf Nachfrage bestätigt, dass die Verschiebung der Erhebung der angepassten Erbbauzinsen, etc. auf den 1. Januar 2011 aus eigenem Antrieb und ohne konkrete Anträge der Vertragspartner vorgenommen wurde. Der Vorgang sei vielmehr als freiwillige "Geste" zu verstehen, mit der man die Vertragspartner in der Krise bestehen wollte. Diese "Geste" sei notwendig gewesen, so das Ressort, weil andere Häfen ebenfalls Vergünstigungen eingeräumt hätten. Nutznießer dieser Maßnahme seien ca. 380 Vertragspartner unterschiedlicher Umsatzstärke. Konkrete Daten über die tatsächliche kostensenkende und damit stabilisierende Wirkung dieser Maßnahme konnten vom Ressort nicht vorgelegt werden.

Erst im Februar 2010 fertigte das Ressort eine Vorlage für den Sondervermögensausschuss für das Sondervermögen Hafen. Darin erläuterte es, dass eine Erhöhung der Entgelte angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Lage im Hafen-, Umschlags- und Logistikbereich nicht durchsetzbar sei. Gegen eine Erhöhung spräche auch die wettbewerbliche Situation. Der Vorlage war nicht zu entnehmen, dass mit dem Verzicht auf die Erhöhungsbeträge Einnahmen i.H. v. 1,3 Mio. € endgültig verloren gehen. Der Sondervermögensausschuss stimmte der Aussetzung der Erhöhungsbeträge zu.

Die nach der Landeshaushaltsordnung für einen Erlass von Ansprüchen vorgegebenen Voraussetzungen sind vom Ressort nicht geprüft worden. Das Ressort hat außerdem versäumt, die bei solchen Fällen von grundsätzlicher Bedeutung erforderliche Einwilligung des Finanzressorts einzuholen. Das Ressort sieht in der Tatsache, dass die erhöhten Erbbauzinsen sowie Miet- und Nutzungsentgelte erst zum 1. Januar 2012 erhoben werden, keinen Erlass von Ansprüchen, da keine Ansprüche erhoben wurden.

Der Rechnungshof hat darauf hingewiesen, dass die bremischen Häfen im Vergleich zu anderen Häfen wie Hamburg, Antwerpen und Rotterdam bereits mit bis zu fünffach niedrigeren Hafengebühren Anreize bieten. Das Ressort hätte bei Bedarf daher vorrangig die Frage klären müssen, ob bereits eine – auch zinslose – Stundung der Erhöhungsbeträge ein ausreichend positives Zeichen gewesen wäre. Im Übrigen hätte sich die Hafenwirtschaft vor dem Hintergrund der in den zurückliegenden Jahren guten wirtschaftlichen Situation auf die turnusmäßig

feststehende Erhöhung einstellen können und müssen. Der Rechnungshof hat keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass die Erhöhung nicht durchsetzbar gewesen sei.

Der Rechnungshof kommt zu dem Ergebnis, dass sich bei den Grundstücken und Anlagen des Sondervermögens mittlerweile ein Investitions- und Instandhaltungsstau von rd. 145 Mio. € gebildet habe. Die damit im Zusammenhang stehenden möglichen Auswirkungen auf die Weiterentwicklung und Aufrechterhaltung der Grundversorgung des Hafens sind lt. beauftragter Gesellschaft noch nicht abschließend einzuschätzen.

Wegen der wirtschaftlichen Bedeutung der bremischen Häfen mit rd. 86.000 von ihnen abhängigen Arbeitsplätzen hält es der Rechnungshof für notwendig, dass Ressort und Gesellschaft planen, wie der Investitions- und Instandhaltungsstau mittelfristig abgebaut werden kann. Eine Finanzierung der notwendigen Investitionen mit bremischen Mitteln allein wird nicht möglich sein. Daher sollte das Ressort auch untersuchen, inwieweit Dritte finanziell eingebunden werden können, wie es beispielsweise beim Schwerlasthafen in Bremerhaven bereits geplant ist.

Das Ressort sieht entgegen einer zunächst anderslautenden Mitteilung an den Rechnungshof in der Summe von 145 Mio. € keinen Investitions- und Instandhaltungsstau. Es sind nach Ansicht des Ressorts überwiegend normale Investitions- und Instandhaltungsvorhaben. Wie hoch der Mittelwert dieser Investitions- und Instandhaltungsvorhaben in den letzten Jahren war und ob dieser Wert steigt, gleichbleibt oder sinkt, darüber liegen im Ressort keine Zahlen vor. Dies allerdings, bereinigt um Großinvestitionen wie z.B. der CT4, wäre ein Anhaltspunkt, inwieweit es sich bei der Summe um einen "Stau" oder um "normale" Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen handelt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Ausführungen des Rechnungshofs zur Kenntnis.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass das Ressort die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung zum Erlass von Forderungen künftig auch dann beachtet, wenn es sich formal nicht um einen Erlass, sondern um einen Verzicht auf die Geltendmachung von Forderungen handelt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, der Deputation, dem Hafenausschuss sowie dem Haushalts- und Finanzausschuss bis zum 1. Juli 2012 über die mittelfristigen Planungen von Investitions- und Instandhaltungsvorhaben des Sondervermögens Häfen zu berichten.

Die Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses wurden einstimmig gefasst.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, dem Senat Entlastung für das Haushaltsjahr 2010 zu erteilen.

II. Antrag

Der Rechnungsprüfungsausschuss (Stadt) empfiehlt der Stadtbürgerschaft, den Bemerkungen im Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses beizutreten.

Dr. Hermann Kuhn
Vorsitzender